

Nur zur Information

ARGE „Immissionsschutzbeauftragter S21 & WeU“
c/o FRITZ GmbH □ Fehlheimer Str. 24 □ 64683 Einhausen

DB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH
Räpplenstraße 17

70191 Stuttgart

per Email: veysel.zorlu@deutschebahn.com

FRITZ GmbH

BERATENDE INGENIEURE VBI

SCHALLIMMISSIONSSCHUTZ
ERSCHÜTTERUNGSSCHUTZ



Ingenieurbüro Lohmeyer
GmbH & Co. KG

Immissionsschutz, Klima,
Aerodynamik, Umweltsoftware

Arbeitsgemeinschaft
Immissionsschutzbeauftragter
S21 & WeU

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Einhausen, den
12. Februar 2014

Stuttgart 21, PFA 1.2; Querschnittserweiterung im Bereich der Rettungszufahrt / Verzweigungsbauwerk Hauptbahnhof Süd; Beurteilung möglicher Konsequenzen hinsichtlich des Schall- und Erschütterungsschutzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

vereinbarungsgemäß haben wir die vorgelegten Planunterlagen zur Querschnittserweiterung im Bereich der Rettungszufahrt geprüft. Diesen ist zu entnehmen, dass die geplante Querschnittserweiterung keinen Einfluss auf die Achslagen von Tunnelbauwerken haben wird. Auch werden sich durch die geplante Maßnahme weder die Überdeckungen der Bauwerke noch die geplanten Maßnahmen für den Tunnelvortrieb ändern.

In dem Bereich der Rettungszufahrt, in dem die Querschnittsaufweitung erfolgen soll (Bereich der Werastraße) beträgt die Überdeckung nach dem Aufweiten der Rettungszufahrt ca.

h = 43 m.

Unter Berücksichtigung der in diesem Bereich vorgesehenen Rohrscherensicherung beläuft sich die Überdeckung noch auf ca.

h = 41 m.

Federführung:
FRITZ GmbH
Fehlheimer Straße 24
64683 Einhausen
Telefon: 06251 – 9646 0
Telefax: 06251 – 9646 46
E-Mail: info@fritz-ingenieure.de

Ingenieurbüro Lohmeyer GmbH & Co. KG
An der Roßweid 3
76229 Karlsruhe
Telefon: 0721 – 62510 0
Telefax: 0721 – 62510 30
E-Mail: info.ka@lohmeyer.de

Bankverbindung
Bezirkssparkasse Bensheim
BLZ: 509 500 68
Konto-Nr. 100 4209
Kontoinhaber: FRITZ GmbH

ARGE „Immissionsschutzbeauftragter S21 & WeU“

Insgesamt ist festzustellen, dass die Überdeckung für den Planungsfall mit der Aufweitung um jeweils ca.

$$\Delta h = 2 \text{ m}$$

reduziert wird. Im Bereich der Werastraße soll das Verzweigungsbauwerk ebenfalls aufgeweitet werden. Die Tunnelüberdeckung hierfür beläuft sich zukünftig auf etwa

$$h = 45 \text{ m.}$$

Die Änderung der Überdeckung beträgt hierfür etwa

$$\Delta h = 1 \text{ m}$$

In Anbetracht der in diesem Abschnitt mit ca. 40 m schon relativ großen Überdeckungen und unter Berücksichtigung der hierzu relativ geringen Veränderungen der Überdeckung ist nicht zu erwarten, dass hieraus in der Bauphase und auch in der Betriebsphase signifikante Änderungen der von den Bauarbeiten bzw. vom Bahnbetrieb ausgehenden Erschütterungsimmissionen zu erwarten sind. Gleichermäßen ist auch nicht zu erkennen, dass die geplanten im Prinzip marginalen Änderungen sich relevant auf sekundäre Luftschallimmissionen auswirken werden. Auch dies gilt für die Bauphase und für den Betrieb der Verkehrsanlage.

Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass lediglich im Verzweigungsbauwerk betriebsbedingte Lasten zu erwarten sind. Dies gilt nicht für die Rettungszufahrt. Soweit es hierin zu Fahrzeugbewegungen kommen wird, wird es sich ausschließlich um gummibereifte Fahrzeuge handeln, die im Falle von Havarien für Bergungszwecke eingesetzt werden.

Es kann also zusammenfassend festgestellt werden, dass die geplante abschnittsbezogene Querschnittsaufweitung der Rettungszufahrt und des Verzweigungsbauwerkes mit Sicherheit keine nachteilige Wirkung für schutzbedürftige Nutzungen im darüber gelegenen Siedlungsbereich entfalten wird. Demgemäß ist gegen das Vorhaben aus Sicht des Schallschutzes und des Erschütterungsschutzes kein Einwand zu erheben.

FRITZ GmbH
Beratende Ingenieure VBI



Dipl.-Phys. Peter Fritz